

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

221

Stück 23

Freiburg i.Br., 20. Dezember

1949

Errichtung der Pfarrei St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel). — Die Buchgemeinde Bonn. — Kirchliche Statistik. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Katholisches Schrifttum für die Ostzone. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Direktorium und Personalschematismus 1950. — Religionskarte. — Zeitschrift „Der Friedhof“. — Monitio. — Umsatzsteuer der Kindergärten. — Ernennungen. — Pfründe-besetzungen. — Versetzungen.

Nr. 210

Errichtung der Pfarrei St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel)

Die Katholiken, welche auf dem nachstehend bezeichneten Gebiet der Stadt Karlsruhe wohnen, zur Pfarrkuratie und rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel) gehören, trennen Wir in Durchführung der Bestimmungen der can. 1427 und 1428 des kirchlichen Rechtsbuches nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. Oktober 1949 — unter Belassung der Einzelkirchengemeinde Karlsruhe-Grünwinkel im Verbands der katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe — endgültig von der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Karlsruhe (Karlsruhe-Mühlburg) los und vereinigen dieselben zu der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel). Die Pfarrei St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel) teilen Wir dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel „Karlsruhe-West“) zu.

Die Pfarrei St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel) wird umgrenzt wie folgt:

Im Norden beginnt die Grenze der Pfarrei südlich des Bahnkörpers Karlsruhe/Hauptbahnhof-Mühlburg da, wo die Hardtstraße auf die Vogesenstraße stößt, wendet sich südöstlich dem Südrande des Bahnkörpers entlang bis zur Durmersheimerstraße, folgt dieser dann südlich in der Straßenmitte bis zur Mühlburgerstraße, dieser südöstlich folgend bis zur Zepelinstraße, überquert diese und folgt der Hardeckstraße nach Süden, stößt auf die Pulverhausstraße, folgt dieser in östlicher Richtung bis zum ersten Knie, wo sich die Pulverhausstraße nach Nordosten wendet, zieht von hier in südwestlicher Richtung der alten Gemarkungsgrenze zwischen Bulach und Daxlanden entlang bis zur gedachten Verlängerung der Hohlohstraße, geht mit der Hohlohstraße in nordwestlicher Richtung entlang den Gewannen Heidenstücker und Brunnenacker bis zur Durmersheimer Landstraße, folgt dieser Straße in nordöstlicher Richtung dem Gewann Neubruch entlang bis zur Pfalzstraße, zieht

dieser dann in nordwestlicher Richtung entlang vorbei an den Gewannen Neubruch und Hardacker bis zur Eckenerstraße, dieser in nordöstlicher Richtung über die Alb folgend bis zur Einmündung der Silberstraße, verläuft mit dieser in nordwestlicher Richtung der Alb entlang, biegt in den Schlagfeldweg ein und stößt, diesem nach Norden in der Straßenmitte folgend, auf die Daxlanderstraße, folgt dieser östlich bis zur Vogesenstraße, biegt mit dieser Straße nördlich um und erreicht so den Ausgangspunkt an der Hardtstraße.

Der Herr Präsident des Landesbezirks Baden — Abtlg. Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat mit Entschließung vom 26. September 1949 Nr. A I 4175 zu dieser Umgrenzung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel) die staatliche Genehmigung erteilt.

Die dem heiligen Joseph, dem Bräutigam der allerseeligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Karlsruhe-Grünwinkel erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer der Pfarrei St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel) die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Die Besetzung der Pfarrei St. Joseph in Karlsruhe (Karlsruhe-Grünwinkel) wird jeweils durch Unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i.Br., den 15. Dezember 1949.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 211

Ord. 5. 12. 49

Die Buchgemeinde Bonn

Anfang 1950 werden es fünfundzwanzig Jahre, daß der Vorstand des Borromäus-Vereins auf Anregung von Prof. Dr. F. Tillmann die Gründung der katholischen Buchgemeinde beschlossen und durchgeführt hat. Sie gewann namhafte Autoren wie den Kirchenhistoriker Albert Ehrhard, den Dogmatiker Johann Peter Junglas, den Exegeten und Moraltheologen Fritz Tillmann, den Meister der Heiligenbiographie

Hans Hümmeler, den Philosophen Alois Dempf, den Literarhistoriker Paul Hankamer, den Kunsthistoriker und Philosophen Heinrich Lützel u. a. m. So wurde die Buchgemeinde vor allem durch die Standardwerke ihrer religiösen und belehrenden Schriftenreihe bekannt.

In der Gruppe ihrer wissenschaftlichen Plaudereien veröffentlichte sie Werke aus dem Gebiete der Physik, Chemie, Zoologie, Biologie, Medizin und Sprachwissenschaft. Die Reihe wird weiter fortgesetzt. In ihren unterhaltenden Schriften pflegte die Buchgemeinde vor allem biographische Romane, z. B. von Hünermann, Kirschweg, Ulmer-Stichel, Henz. Die Buchgemeinde wird ihr Jubiläumsjahr 1950 zu einem Jahr besonderer Leistungen machen und anknüpfend an die Tradition ihrer fruchtbarsten Jahre nur Werke bedeutender Art in hervorragender Friedenausstattung herausbringen. Die Buchgemeinde ist die einzige weltanschaulich betont christliche Buchgemeinschaft; sie nimmt erneut Mitglieder auf, hat wieder einen Jahresbeitrag eingeführt und stellt Buchprämien für die Werbung neuer Mitglieder zur Verfügung. Der Beitritt wird allen Freunden des guten Buches empfohlen. Die Anschrift lautet: Buchgemeinde, Bonn, Wittelsbacher Ring 9.

Nr. 212

Ord. 10. 12. 49

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1949 werden Ende dieses Jahres versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm unterstellten Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern, Pfarrkuratien usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine ausgefüllte Exemplar ist bis 1. Februar 1950 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan soll sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen überzeugen. Dann soll er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien, Pfarrkuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens eintragen und zusammenzählen und bis 1. März 1950 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einschicken. Der dritte ausgefüllte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten.

In die Statistik einzubeziehen sind alle in die Gemeinde aufgenommenen Flüchtlinge (Heimatvertriebene usw.).

Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Nr. 213

Ord. 3. 12. 49

Allgemeine Kirchenkollekten

Im 1. Vierteljahr 1950 (Januar, Februar, März) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Januar: **I. Baukollekte** (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Anstalten);
- 22. Januar: **Sammelkollekte** (für unvorhergesehene und dringliche Notfälle, die im Laufe des Jahres Hilfe und Unterstützung fordern, für die deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke der kath. Mädchenschutzvereine, die Seelsorge der kath. Hotel- und Gastwirtsangestellten, der wandernden Kirche);
- 5. Februar: Kollekte für **überdiözesane Einrichtungen**, die von den einzelnen Diözesen nach einem von der Fuldaer Bischofskonferenz festgesetzten Schlüssel Zuschüsse erhalten (St. Josephsmissionsverein, St. Raphaelsverein, Bischöfliches Kommissariat Berlin, Zentralstelle für kirchliche Statistik, Volkswartbund, Haus Altenberg, Albertus Magnus Kolleg in Königstein, Priesterseminar Neuzelle u. a.);
- 5. März: **I. Quatemberkollekte** (für bedürftige Studierende der kath. Theologie, für die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars);
- 19. März: Kollekte für **Männerseelsorge**;
- 26. März bis 2. April: **Fastenopferwoche**.

Die Kollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) durchzuführen. Die Erträge dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan für das Jahr 1950 ist am Schlusse des Direktoriums abgedruckt.

Nr. 214

Ord. 12. 12. 49

Katholisches Schrifttum für die Ostzone

In der Ostzone Deutschlands herrscht ein großer Mangel an religiösem Schrifttum. Die in Westdeutschland erscheinende religiöse Literatur kann in der Ostzone nicht bezogen werden, da seit der Währungsreform eine Bezahlung nicht mehr möglich ist.

Eine zeitgemäße Aufgabe der katholischen Aktion und des Presseapostolates ist es, Erzeugnisse der katholischen Verlage (katholische Tageszeitungen, Zeit-

schriften, Broschüren, Bücher usw.) Verwandten und Bekannten in der Ostzone zuzusenden oder Patenschaften zu übernehmen, welche für die Kosten des Bezuges von religiösen Schriften und katholischem Schrifttum aufkommen. Die Ausübung dieses Presseapostolates wolle den Gläubigen angelegentlich empfohlen werden.

Nr. 215

Ord. 28. 11. 49

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Für einen pensionierten Geistlichen (und seine Haushälterin) bietet die „Bergklause“ bei der Kapelle „Maria Frieden“ (Zelebrationsgelegenheit) in der Pfarrkuratie Atzenbach i. W. Wohnung und Verköstigung. Anfragen wollen an die Kuratie Atzenbach im Wiesental gerichtet werden.

Desgleichen bietet das Pfarramt Busenbach (Dek. Ettlingen) einem Priesterpensionär eine Zweizimmerwohnung mit vollständiger Verköstigung im Pfarrhaus.

Nr. 216

Ord. 16. 12. 49

Direktorium und Personalschematismus 1950

Das Direktorium und der Personalschematismus für das Jahr 1950 kommen Ende dieses Monats zum Versand. Der Preis für das broschiierte Direktorium beträgt 2.— DM. für das gebundene und durchschossene 2.50 DM.

Der Personalschematismus, der nur broschiiert erhältlich ist, kostet 2.— DM.

Nr. 217

Ord. 10. 12. 49

Religionskarte

Die vier Statistischen Landesämter haben gemeinsam über die Verteilung der katholischen und evangelischen Bevölkerung eine Religionskarte für den südwestdeutschen Raum herausgegeben. Die Preise sind folgende: 1—24 Stück je 1.50 DM. das Stück, 25—49 Stück je 1.40 DM. das Stück, 50 und mehr je 1.30 DM. das Stück. Die Anschaffung der Religionskarte wird den Pfarrämtern empfohlen. Bestellungen sind an das Badische Statistische Landesamt in Karlsruhe, Akademiestr. 5 (Hofgebäude) zu richten.

Nr. 218

Ord. 9. 12. 49

Zeitschrift „Der Friedhof“

Durch die Schriftleitung ist den Pfarrämtern je eine Nummer der Zeitschrift „Der Friedhof“, Monatschrift für die Friedhofsverwalter Deutschlands, Bezugspreis 1.25 DM., vierteljährlich 3 Hefte im Abonnement 3.50 DM., zugegangen. Die Zeitschrift will durch geeignete Aufsätze, unterstützt durch gute Abbildungen, den Sinn für eine edle Friedhofsgestaltung und

Grabpflege fördern. Auf diesem Gebiete ist, besonders auf den Landfriedhöfen, noch eine wichtige Arbeit zu leisten. Wenn im Land Baden auch die Friedhöfe in überwiegender Anzahl Eigentum der politischen Gemeinden sind, so sollten die Pfarrämter doch auch um diese Aufgaben sich kümmern. Die Zeitschrift gibt hierfür sehr wertvolle Anregung. Ihr Bezug wird allen Pfarrämtern empfohlen.

Nr. 219

Ord. 1. 12. 49

Monitio

Laicus quidam, cui nomen Andreas Gerhard, prius sæpius in carceribus constitutus, sententia tribunalis regionalis in urbe Constantia die 23 Novembris 1949 lata pœna carceris septem mensium punitus est, quia in domibus parœcialibus catholicis et monasteriis fraudationes et fallacias adhibens captivum in campo politico (KZ) fuisse et ex zona orientali effugisse a clero ellemosynas et dona petivit. Propterea sacerdotes monemus, ne dicto viro pœna persoluta rogatas res dent, immo occasione forsitan data eum ministris publicis tradant.

Nr. 220

Ord. 10. 12. 49

Monitio

Homo laicus, cui nomen Wenceslaus Nadenik natus die 30 Junii 1923 in urbe Donaueschingen, hebdomadibus præteritis imprimis domos sororum a St. Cruce nuncupatarum, quorum domus provinciae in loco Hegne exstat, frequentans fraudulentissime declarat se aliquas machinas pro domo provinciali in loco Hegne emere velle necnon momento temporis pecunia deficiente mutuam a domo provinciae dicta brevi resolvendum petere. Verisimillime igitur est hunc virum etiam futuro domus religiosas et parœciales consilio doloso visitaturum iterumque fraudationes suas commissurum esse. Propterea clerum et religiosos monemus, ne dicto viro rogatas res dent, immo occasione data eum ministris publicis tradant.

Nr. 221

OStR. 11. 11. 49

Umsatzsteuer der Kindergärten

Unter Würdigung der Tatsache, daß die von den Kirchen oder den anerkannten Wohlfahrtsorganisationen und ihren Gliederungen unterhaltenen Kindergärten allgemein wirtschaftlich so gestellt sind, daß sie laufend Zuschüsse erfordern, hat das südbadische Ministerium der Finanzen — Abt. für Steuern und Zölle — in Angleichung an die bereits in Nordrhein-Westfalen geltende Regelung die Finanzämter angewiesen, in jedem Einzelfall, in dem die Zuschußbedürftigkeit eines solchen Kindergartens nachgewiesen wird, die Umsatzsteuer aus Billigkeitsgründen gem.

§ 131 der Reichsabgabenordnung zu erlassen. Eine entsprechende Anordnung ist auch in Hessen erlassen worden.

Um den Steuererlaß gem. § 131 der Reichsabgabenordnung zu erlangen, ist ein besonderer Antrag zu stellen, dem die Belege (Rechnung) über die Zuschußbedürftigkeit des Kindergartens anzuschließen sind. Im Antrag ist außerdem der kirchliche Träger bzw. die tragende Wohlfahrtsorganisation anzugeben.

Wenn auch für Nordbaden eine derartige Anordnung noch nicht ergangen ist, dürfte doch auch dort eine entsprechende Behandlung der Kindergärten bezüglich ihrer Umsatzsteuer zu erwarten sein.

Es empfiehlt sich daher in allen Fällen, in denen Kindergärten, die von kirchlichen Rechtspersonen oder anerkannten Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden oder von ihnen Zuschüsse erhalten, zur Umsatzsteuer herangezogen werden, beim zuständigen Finanzamt Antrag auf Erlaß der Umsatzsteuer aus Billigkeitsgründen gemäß § 131 der Reichsabgabenordnung zu stellen.

Im Nichterfolgsfall wäre zu berichten.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Spiritual am Erzb. Priesterseminar in St. Peter Robert Weber zum Regens und Dr. Otto Stegmüller zum Subregens und Professor am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Der Spiritual am Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg im Breisgau Dr. Rudolf Herrmann wurde zum Spiritual am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Die Badische Landesregierung in Freiburg i. Br. hat den Religionslehrer Franz Joseph Salzmann in Singen a. H. zum Studienrat ernannt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 6. Nov.: Moser Walter, Pfarrer in Rast, auf die Pfarrei Langenbrand.
- 13. Nov.: Heizmann Wilhelm, Pfarrer in Langenbrand, auf die Pfarrei Rast.
- 13. Nov.: Künzig Paul, Pfarrverweser in Dilsberg, auf diese Pfarrei.
- 11. Dez.: Ginter Dr. Hermann, Pfarrverweser in Güttingen, auf die Pfarrei Wittnau.
- 11. Dez.: Duffner Franz, Kaplaneiverweser in Überlingen a. B., auf die Pfarrei St. Peter (Schwld.)

Versetzungen

- 15. Okt.: Veit Ferdinand, Vikar in Mannheim-Sandhofen, als Kurat an die neuerrichtete Pfarrkuratie Zum Guten Hirten in Mannheim-Schönausiedlung.
- 4. Nov.: Gehrig Hugo, als Vikar nach Säckingen.
- 7. Nov.: Josef Walter, als Pfarrvikar nach Beuren Dek. Linzgau.
- 16. Nov.: Eisele P. Florentin OFM., als Vikar nach Rastatt, Herz-Jesu-Kuratie.
- 17. Nov.: Booz Wilhelm, als Vikar nach Rot b. W.
- 17. Nov.: Braun Hermann, Präbendeverweser in Breisach, als Pfarrverweser nach Rielsing-Arlen.
- 17. Nov.: Graß Franz, Vikar in Rot b. W., i. g. E. nach Heidelberg, St. Raphael.
- 17. Nov.: Harder Emil, Pfarrer in Umkirch, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Güttingen.
- 17. Nov.: Herzog Hans, Vikar in Schönau (Schwld.) i. g. E. nach Gaggenau.
- 17. Nov.: Huber Ludwig Raimund, Vikar in Freudenberg, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geistpfarrei.
- 17. Nov.: Killian Theobald, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. g. E. nach Furtwangen.
- 17. Nov.: Kleiser Alfons, Vikar in Pforzheim-Brötzingen, i. g. E. nach Kehl (Kork).
- 17. Nov.: Link Alfred, Vikar in Malsch b. E., i. g. E. nach Freudenberg.
- 17. Nov.: Müller Dr. Wolfgang, Klosterpfarrer in Baden-Baden, als Pfarrverweser nach Umkirch.
- 17. Nov.: Rössler Walter, Pfarrvikar in Beuren Dek. Linzgau, als Klosterpfarrer nach Baden-Baden, Hl. Grab.
- 17. Nov.: Ruf August, Vikar in Lörrach-Stetten, i. g. E. nach Freiburg, Herz-Jesu-Pfarrei.
- 17. Nov.: Schmitt Adam, Vikar in Königshofen, i. g. E. nach Heidelberg-Rohrbach.
- 17. Nov.: Schuba Ludwig, Vikar in Schopfheim, i. g. E. nach Freiburg, St. Martin.
- 17. Nov.: Seubert P. Franz SAC., Vikar in Villingen, Münsterpfarrei, i. g. E. nach Breisach.
- 17. Nov.: Spönlein Hans Hubert, Vikar in Mannheim-Seckenheim, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
- 17. Nov.: Volkert August, Vikar in Heidelberg, St. Raphael, als Pfarrverweser nach Hambrücken.

Erzbischöfliches Ordinariat